

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

025/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
16.02.2024

1. **Betreff:** Weiterentwicklung der Angebote für Wohnungslose und Obdachlose in Offenburg durch den Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg (AGJ) e.V.

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	20.03.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	15.04.2024	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die modifizierten Planungen der AGJ Freiburg werden zur Kenntnis genommen.
2. Die bereits mit Beschlussfassung im Gemeinderat am 03.06.2019 zugesagte Förderung von bis zu 240 TEUR wird für die Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen 1. Stufe zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

025/24

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
16.02.2024

Betreff: Weiterentwicklung der Angebote für Wohnungslose und Obdachlose in Offenburg durch den Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg (AGJ) e.V.

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 03.06.2019 (Vorlage Nr. 060/19) hat der Gemeinderat zustimmend davon Kenntnis genommen, dass die AGJ ihre Tätigkeiten am Standort Haselwanderstraße, der im Eigentum der AGJ steht, weiter konzentrieren möchte. Insbesondere ist vorgesehen, dort die Tagesstätte für Obdachlose (Wärmestube) sowie die Fachberatungsstelle für Wohnungslose und die Tagesgeldauszahlungen des Ortenaukreises vom angemieteten Standort Wasserstraße in die Haselwanderstraße zu verlegen. Des Weiteren sollte der alljährliche Erfrierungsschutz ebenfalls dort dauerhaft untergebracht werden. Bei damals geschätzten Gesamtkosten von 1,8 Mio. EUR hatte der Gemeinderat eine finanzielle Förderung von bis zu 240 TEUR zugesagt.

Nach pandemiebedingten Verzögerungen und mehreren Planungsrunden will die AGJ grundsätzlich an dem Projekt festhalten. Die Kosten liegen mittlerweile jedoch deutlich über dem damals geschätzten Betrag und die Finanzierung ist leider gegenwärtig nicht mehr möglich – insbesondere stehen ursprünglich angedachte Mittel der Erzdiözese derzeit nicht mehr zur Verfügung. Um trotzdem eine Verbesserung der Situation erreichen zu können und auch flexibel hinsichtlich weiterer Entwicklungen zu bleiben, strebt die AGJ nun eine stufenweise Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen an. Die AGJ bittet die Stadt darum, den bereits in 2019 zugesagten Zuschuss auch für diese stufenweise Realisierung zu gewähren.

2. Überarbeitetes Konzept

In einer ersten Stufe sollen alle derzeit in der Wasserstraße 22 untergebrachten Funktionen wie die Wärmestube, die Fachberatung und die Tagesgeldauszahlung in die Haselwanderstraße in den dortigen Bestand Nord im Erdgeschoss verlegt werden in Form einer Interimslösung. Der hierfür erforderliche Investitionsaufwand wird auf ca. 500 TEUR geschätzt.

Innerhalb der bereits bestehenden Gebäudestruktur werden Büroräume mit insgesamt bis zu 5 Arbeitsplätzen für die Mitarbeiter*innen der Fachberatung, der Tagesstätte sowie des betreuten Wohnens – analog der bisherigen Räumlichkeiten in der Wasserstraße - geschaffen. Des Weiteren wird es einen Kassenraum/ Beratungsraum zur Auszahlung des Tagesgeldes für den Mitarbeiter des Landratsamtes geben. Für die Obdachlosen wird es einen großen Aufenthaltsraum geben sowie eine Freifläche über die auch der Zugang zu den Räumen erfolgt. Des Weiteren wird eine Kleiderkammer und je ein Raum für die medizinische Ambulanz sowie für Waschmaschinen und Trockner eingerichtet. Die sanitären Anlagen und eine Küche werden teilweise außerhalb der vorhandenen Gebäudestruktur in zwei über einen Flur direkt angebundene Containermodule bereitgestellt werden (s. hierzu auch Anlage 1 - Lageplan).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

025/24

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
16.02.2024

Betreff: Weiterentwicklung der Angebote für Wohnungslose und Obdachlose in Offenburg durch den Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg (AGJ) e.V.

Die grundsätzliche baurechtliche Umsetzbarkeit wurde bereits positiv abgestimmt. Die Umsetzung dieses ersten Schrittes soll innerhalb der nächsten ca. 6 bis 12 Monate erfolgen. Der alljährliche Erfrierungsschutz hat sich seit drei Winter an einem festen Standort in einem städtischen Gebäude etabliert. Diese mittlerweile bewährte Lösung kann und soll noch für die nächsten 5 bis 7 Jahre in Zusammenarbeit von AGJ, Stadt und Ortenaukreis aufrechterhalten werden.

In einer zweiten Stufe soll in ca. 5 bis 7 Jahren der abschließende Um- und Ausbau der Bestandsgebäude Süd in der Haselwanderstraße erfolgen, um dort dauerhaft die Tagesstätte, die Fachberatung und die Tagesgeldzahlung unterzubringen – eine entsprechende Baugenehmigung liegt vor. Das im EG freiwerdende Bestandsgebäude Nord soll dann unter größtmöglicher Nutzung der geschaffenen Interimsstrukturen für die dauerhafte Unterbringung des Erfrierungsschutzes genutzt werden.

Parallel zu diesen ersten beiden Schritten wird die AGJ in Abstimmung mit der Stadt und dem Ortenaukreis als wesentlicher Kostenträger prüfen, wie es mit dem St. Ursula-Heim weitergehen soll. Dort stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an. Dabei sind sowohl sozialräumliche, planungsrechtliche als auch finanzielle Gesichtspunkte zu prüfen und abzuwägen. Unter Umständen ergeben sich auch hieraus neue Sachverhalte, die dann in die Planungen in ca. 5 bis 7 Jahren einfließen können.

3. Finanzierung der ersten Stufe

Die Kostenschätzung geht von einem Investitionsbedarf von 500 TEUR für den ersten Schritt aus. Hinzu kommen noch Kosten für die Anmietung der zwei Containermodule für die sanitären Anlagen und die Küche.

Die AGJ kann mit Eigenmitteln von bis zu 300 TEUR zu den Umbaukosten beitragen und wünscht sich von der Stadt als weiteren Finanzierungsbeitrag die bereits 2019 beschlossene Förderung von 200 TEUR. Entsprechend der bisherigen Beschlusslage würde die Stadt bis zu 40 TEUR zusätzlich noch zur Verfügung stellen, sofern die Kosten die avisierten 500 TEUR überschreiten würden. Die bereits mit Beschlussvorlage 060/19 gewährten 240 TEUR stehen als Haushaltsübertragungen aus dem Nachtragshaushalt 2019 haushaltstechnisch zur Verfügung.

Bezüglich der deutlich steigenden laufenden Kosten durch die Anmietung der Container und das zusätzliche Platzangebot ist die AGJ in guten Gesprächen mit dem Ortenaukreis, damit diese im Wege einer Anpassung der bisher schon geleisteten Betriebskostenförderung übernommen werden.